

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Cansu Özdemir, Heike Sudmann,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,
Inge Hannemann, Stephan Jersch und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Ankommen – Teilhaben – Bleiben!
Ausreichend Wohnraum und menschenwürdige Unterbringung für
Flüchtlinge: Hamburg braucht endlich ein Konzept!**

Seit Jahren steigt die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland und auch in Hamburg Zuflucht suchen, in den letzten Monaten besonders stark. Über 18.000 Flüchtlinge kamen in den ersten sieben Monaten nach Hamburg, dreimal so viele wie im Vorjahreszeitraum.

Die Kriege und Konflikte und die krisenhaften Entwicklungen in vielen Teilen der Welt lassen erwarten, dass die Zahl der Neuankömmlinge sich weiterhin auf hohem Niveau bewegen wird und dass der Großteil der angekommenen und weiter ankommenden Flüchtlinge auf lange Sicht oder für immer hier bleiben wird.

Die Stadt war auf die Entwicklung und die damit verbundenen großen Herausforderungen nicht vorbereitet. Obwohl in der letzten Legislaturperiode von den Oppositionsparteien in der Bürgerschaft immer wieder angemahnt, hatte der damalige SPD-Senat keine vorausschauende Flüchtlingspolitik entwickelt, und auch der neue rot-grüne Senat hat bisher nicht ansatzweise ein Konzept für die Aufnahme und Integration der Flüchtlinge erarbeitet. Das gilt für alle Handlungsfelder, für die Sicherung der Kinderrechte, für die Gesundheitsversorgung, für die zeitnahe Erbringung der gesetzlichen Leistungen, für die Koordinierung der unschätzbaren Arbeit der vielen Ehrenamtlichen und für vieles andere mehr. Vor allem und besonders evident gilt das für das Handlungsfeld Unterbringung und Wohnen. Zwar konnte bisher mit großen Anstrengungen Obdachlosigkeit von Flüchtlingen verhindert werden, aber nur durch immer neue Notlösungen, die für die Flüchtlinge extrem belastend sind. Häufung und Verfestigung solcher Notlösungen stellen eine Verletzung der Fürsorgepflicht des Senats dar und bergen nicht zuletzt die Gefahr, dass rassistische Ressentiments und Proteste befördert werden.

Es muss verhindert werden, dass Notlösungen wie Massenunterbringung in großen Hallen, Zeltlager, riesige und immer weiter ausgebaute Containerlager zu Dauereinrichtungen werden. Es muss verhindert werden, dass die Standards der Unterbringung ständig und auf Dauer weiter sinken. Dazu bedarf es endlich eines Konzepts, das von realistischen Prognosen ausgeht und von dem Ziel, zu jedem Zeitpunkt eine menschenwürdige Unterbringung zu sichern und von Anfang an das schnelle Hineinwachsen der Zufluchtsuchenden in die Gesellschaft optimal zu gestalten.

Probleme der Unterbringung und des Wohnens stellen sich auf allen Ebenen. Flüchtlinge, für die das Recht auf Wohnen bereits gilt, haben auf dem Wohnungsmarkt kaum Chancen. Deshalb verbleiben sie häufig in der öffentlichen Unterbringung. Das bedeutet in der Konsequenz, dass Flüchtlinge, die eigentlich nach drei Monaten die Zentrale Erstaufnahme verlassen müssten, keinen Platz in der öffentlichen Unterbringung finden. Deshalb verbleiben viele Flüchtlinge weit länger als drei Monate in Einrichtungen der Erstunterbringung, etliche inzwischen sogar länger als ein Jahr, mit all den Problemen wie räumlicher Enge, fehlender Privatsphäre, Verlust jeder Selbstständigkeit

und damit weitestgehende Entmündigung, Verletzlichkeit, Isolation und Abschottung und den dadurch bedingten Konflikten in den Einrichtungen.

Die Erarbeitung eines Konzepts für den Bereich Wohnen und Unterkunft darf aus all diesen Gründen nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden. Um das große solidarische Engagement der Stadtgesellschaft nicht zu gefährden, sondern zu fördern, ist es dringend erforderlich, ein positives Leitbild zu entwickeln, umzusetzen und zu kommunizieren.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein Konzept aus kurz- und mittelfristigen Maßnahmen vorzulegen, das mindestens die folgenden Elemente enthält:

1. Wohnraum für Flüchtlinge sichern und entwickeln

- a. Das Wohnraumförderungsprogramm – die Förderung von derzeit 2.000 Wohnungen pro Jahr – ist aufzustocken. Der Anteil an Sozialwohnungsbau ist bei allen Bauvorhaben auf mindestens 50 Prozent zu erhöhen, bei städtischen auf 100 Prozent. Mietpreis- und Belegungsbindungen müssen in großem Umfang verlängert beziehungsweise zurückgekauft werden. Für diese Aufgaben sind die alljährlichen Überschüsse der SAGA GWG zu nutzen.
- b. Die Versorgungsverpflichtung der SAGA GWG von derzeit 3.000 Wohnungen jährlich, davon 1.300 an berechnigte Wohnungssuchende und 1.700 an vordringlich Suchende, ist aufzustocken: Mindestens die Hälfte aller jährlich neu zu vermietenden Wohnungen – sowohl der Wohnungen aus dem Bestand wie der neugebauten Sozialwohnungen – ist an berechnigte Wohnungssuchende zu vergeben, 55 Prozent davon an vordringlich Suchende. Eine feste Quote für Wohnungslose und Flüchtlinge ist festzulegen.
- c. Das System der Vermittlung von Flüchtlingen in private Wohnungen muss überprüft und effektiviert werden. Bürokratische Hürden, die den Bezug von privaten Wohnungen behindern, müssen beseitigt, die Beratungsstrukturen für potenzielle Vermieter/-innen und Flüchtlinge gestärkt, das große solidarische Engagement vieler Hamburgerinnen und Hamburger ausgeschöpft werden.
- d. Zukunftsweisende integrative Wohnprojekte, die das Zusammenleben mit Flüchtlingen praktizieren (wollen), sind verstärkt und aktiv zu fördern. Auch hier sind Beratungsstrukturen einzurichten beziehungsweise zu stärken. Zur Information über die vielfältigen Möglichkeiten ist eine Zusammenstellung von Best-Practice-Projekten zu erstellen.
- e. Die Belegung von Leerstand beziehungsweise seine Umwandlung zu Wohnraum sind konsequent in Angriff zu nehmen:
 - Leer stehende Wohnungen in städtischem Eigentum sind unverzüglich für die Vergabe an Flüchtlinge und Wohnungslose herzurichten.
 - Die durch das Hamburgische Wohnraumschutzgesetz begründete Pflicht zur befristeten Zwischenvermietung bei geplanten Um- und Neubauten von Wohnungen ist durchzusetzen.
 - Für leer stehende Wohnungen und Gebäude ist sofort ein Zwischennutzungskonzept zu entwickeln.
 - Für leer stehende Gebäude, eingeschlossen leer stehende Büroflächen, die sich prinzipiell für die Umwandlung in Wohnraum oder als Unterbringungsort eignen, ist ein Sanierungskonzept auszuarbeiten. Kriterien für die Prüfung und Entscheidung sind überprüfbar zu machen.
 - Leer stehender Wohnraum und für die Umwandlung beziehungsweise Unterbringung geeigneter Leerstand sind zur Gefahrenabwehr beziehungsweise Abwehr von Obdachlosigkeit zu beschlagnahmen (§ 3 (1) SOG).

- f. Nach Ablauf der Wohnverpflichtung in Gemeinschaftsunterkünften gemäß § 47 Absatz 1 Satz 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) ist allen schutz- und asylsuchenden Flüchtlingen, auch solchen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, zu ermöglichen, eigenen Wohnraum anzumieten. Eine Mietkostenübernahme erfolgt analog der Regelung für Leistungsempfänger/-innen nach dem SGB XII. Die Obergrenzen der Kosten der Unterkunft (Mietobergrenzen) sind zu erhöhen.
- g. Dazu ist ein System der Mietkostenübernahme zu erarbeiten, das unter Wahrung der gesetzlichen Rahmenbedingungen dem Hamburgischen Wohnungsmarkt angemessen ist und das grundsätzlich eine gleichmäßige Verteilung der Flüchtlinge über das Stadtgebiet ermöglicht.

2. Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte erarbeiten und umsetzen!

Langfristig ist anzustreben, dass alle Flüchtlinge nach den ersten drei Monaten nach ihrer Ankunft in dezentralen Einzelwohnungen leben können. Angesichts der aktuellen und absehbaren Entwicklung ist eine schnelle Erreichung dieses Ziels unrealistisch; Hamburg ist deshalb verpflichtet, Gemeinschaftsunterkünfte vorzuhalten. Hamburg gehört allerdings zu den Bundesländern, die keinerlei verbindliche Mindeststandards für die Unterbringung von Flüchtlingen festgeschrieben haben. Mindeststandards sind jedoch ein unverzichtbares Element eines jeden an den Menschenrechten orientierten Konzepts.

- a. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dem DGB und Organisationen der Flüchtlingssolidarität sind klar definierte und verbindliche Mindeststandards auszuarbeiten im Hinblick auf Größe (Begrenzung) der Einrichtungen, Bauweise, Standortbedingungen (Anbindung an ÖPNV, Stadtteilinfrastruktur und so weiter), Wohn- und Schlaflfläche, Ausstattung, Zustand, Personalausstattung und so weiter. Ein Zeitplan für die Umsetzung der Mindeststandards ist festzulegen.
- b. Wie unter anderem vom Deutschen Institut für Menschenrechte gefordert, ist in allen Unterkünften ein effektiver Schutz vor geschlechts- und sexualitätsspezifischer Gewalt und sexueller Belästigung zu gewährleisten. Zimmer und Sanitäranlagen müssen abschließbar sein, es muss innerhalb der Sanitäranlagen abschließbare Einzelkabinen zum Duschen, Umziehen und Herrichten mit Spiegel geben. Innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte sind Frauenräume einzurichten. Mindestens eine Gemeinschaftsunterkunft ist einzurichten, in denen Frauen und ihre Kinder unterkommen, die im Herkunftsland, auf der Flucht oder in den Unterkünften Gewalt erfahren. Zudem muss sicherer Raum für schwule, lesbische, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Menschen geschaffen werden; es ist zu sichern, dass ihnen schnellstmöglich Einzelwohnungen zur Verfügung gestellt werden können.
- c. Die Wohn- und Lebensbedingungen in den Lagern verstoßen gegen elementare Rechte des Kindes. Kinder gehören nicht in Gemeinschaftsunterkünfte; Kinder und Jugendliche müssen deshalb – mit ihren Familien – nach spätestens drei Monaten in Wohnungen leben können. Sofern sie zum Leben in Gemeinschaftsunterkünften gezwungen sind, müssen diese über spezielle Gemeinschaftsräume für Kinder und Jugendliche, geeignete Rückzugsräume, Räume des Lernens und so weiter verfügen.
- d. Der Vorschlag der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, bei Gemeinschaftsunterkünften auf genormte Stahl-Wohncontainer und damit auf die rein technologisch gelöste Unterbringung zu verzichten zugunsten einer (Holz-) Modulbauweise, ist zu prüfen.
- e. Es sind eine ausreichende Anzahl behindertengerechter Unterbringungsmöglichkeiten mit Rampe und Sanitäranlagen auch für Rollstuhlfahrer/-innen und ein barrierefreier Zugang zu allen Verwaltungsgebäuden sicherzustellen.
- f. Die Gemeinschaftsunterbringung für alle Flüchtlinge ist schrittweise auf zwölf Monate zu begrenzen.

- g. Qualitätssicherung: Die Kontrolle der zuständigen Senatsverwaltung ist zu stärken. Weiter ist ein Verfahren analog dem in Sachsen bereits seit 2010 praktizierten „Heim-TÜV“ auf den Weg zu bringen. Darüber hinaus ist ein auf Ombudspersonen gestütztes Beschwerdemanagement einzurichten.
- h. Flüchtlinge sind keine Objekte. Ihnen sind Partizipationsrechte einzuräumen. Ein geeignetes Instrument können Heimbeiräte sein, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Bewohner/-innen der Einrichtungen, von Nachbarschaftsinitiativen und Beratungsstellen sowie der Freien und Hansestadt Hamburg, der Bezirke und von f & w fördern und wohnen AöR zusammensetzen.

3. Grundsätzliches

- a. Not- und Übergangslösungen so schnell wie möglich beenden: Die Zeltunterbringung beziehungsweise die Unterbringung in Hallen muss in der kürzest möglichen Frist beendet werden. Auch die Unterbringung von Flüchtlingen auf dem Wohnschiff ist problematisch und schnellstmöglich zu beenden. Die derzeit geplante Massenunterbringung in großen Containerlagern ist allenfalls eine Übergangslösung und nur akzeptabel, wenn die Zeit für die Erarbeitung und schrittweise Einführung eines Konzeptes genutzt wird. Sie sind innerhalb eines Jahres durch kleinere Einrichtungen zu ersetzen.
 - b. Bei der Erarbeitung eines Konzepts sind Kompetenz, Erfahrung und Engagement von Akteurinnen und Akteuren außerhalb der Behörden zu nutzen und Fachleute beziehungsweise Strukturen der verschiedensten Richtungen verantwortlich einzubeziehen: von den freien Trägern und NGOs über Architektinnen und Architekten bis zu den zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, von f & w über die Wohnungswirtschaft bis zu Stadtplanerinnen und Stadtplanern. Anzuregen wäre zum Beispiel auch, dass, wie es bundesweit bereits vereinzelt Beispiele gibt, Hochschulen mit den Fachbereichen Stadtentwicklung und Architektur das Thema „Wohnen für Flüchtlinge“ in den Studiengang aufnehmen und so weiter und so fort.
 - c. Transparenz: Der Senat veröffentlicht halbjährlich einen detaillierten Leerstandsbericht sowie eine Liste der Überprüfungen von Standorten und das Ergebnis der Überprüfungen. Damit die Bürgerschaft die Möglichkeit hat, die Bearbeitung und gegebenenfalls Verschleppung geeigneter Unterbringung – wie derzeit zum Beispiel in der Alsenstraße oder bei der Laeiszschule – zu kontrollieren, ist dem Sozialausschuss mindestens zweimonatlich Bericht über den Baufortschritt zu erstatten.
 - d. Die Bürgerschaft unterstützt die Forderung, dass der Bund für die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge in die Verantwortung genommen wird.
4. Der Senat berichtet der Bürgerschaft über den Stand der Ausarbeitung und die Umsetzung des Konzeptes bis zum 31.12.2015.